

Die Jahresmitteilung – keine Geheimbotschaft

Nach der Modifikation des Finanzierungssystems zum 1. Januar 2015 sind auch Änderungen in der Jahresmitteilung notwendig geworden. Der erste Teil der neuen Jahresmitteilung weist die Details zur Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren (AnwDV) aus; der zweite Teil stellt die Berechnung der Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im offenen Deckungsplanverfahren (oDPV) dar und weist die Gesamtanwartschaft aus.

Nachfolgend möchten wir Ihnen am Beispiel einer unterjährigen Jahresmitteilung vom August 2015 die Inhalte der neuen Jahresmitteilung ab 2015 näher erläutern:

BRAStV, Postfach 810123, 81901 München

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München

Hausanschrift: Arabellastr. 31, 81925 München

U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner: Frau xxxxx

Durchwahl: (089) 9235 - xxxx

Telefax: (089) 9235 - 7040

Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: berufsstand@versorgungskammer.de

Internet: <http://www.brastv.de>

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
W43x/xxxxx/0xxx

München,
18.08.2015

JAHRESMITTEILUNG 2015

(Stand: 18.08.2015)

Zahlungsübersicht mit Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren (AnwDV)

Zahlung				Anwartschaft				Summe Anwartschaft in Euro	
Jahr	Euro	in %	mtl. Euro	Jahr	Euro	in %	mtl. Euro		
1986	413,95	24,44	8,43	2008	12.656,40	7,70	81,2	Anwartschaft	
1987	2.045,90	23,51	40,08	2009	12.895,20	7,50	80,60	inkl. Anpassung	
1988	2.115,60	22,61	39,86	2010	13.134,00	6,10	66,76	von 1986 bis 2004	1.763,92
1989	1.746,53	21,76	31,67	2011	13.134,00	6,00	65,67	Anwartschaft	
1990	2.168,29	20,97	37,89	2012	13.171,20	5,80	63,66	inkl. Anpassung	
1991	2.147,58	20,21	36,17	2013	13.154,40	5,80	63,58	von 2005 bis 2009	476,21
1992	2.214,92	19,48	35,96	2014	13.494,60	5,70	64,10	Anwartschaft	
1993	2.449,29	18,79	38,35					inkl. Anpassung	
1994	3.713,57	18,11	56,04					von 2010 bis 2014	330,18
1995	5.607,97	17,45	81,55						
1996	7.694,78	16,81	107,79						
1997	9.048,82	15,50	116,88						
1998	10.067,75	14,90	125,01						
1999	10.273,90	14,40	123,29					mtl. Anwartschaft	2.570,31
2000	10.183,71	13,10	111,17						
2001	10.195,36	12,60	107,05						
2002	10.314,00	12,10	104,00						
2003	11.934,00	11,60	115,36						
2004	12.051,00	11,20	112,48						
2005	12.168,00	8,50	86,19						
2006	12.285,00	8,20	83,95						
2007	12.537,00	8,00	83,58						

A

B

**Zahlungsübersicht mit Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft aufgrund der
Einzahlungen im offenen Deckungsplanverfahren (oDPV)**

©

Zahlung Jahr	Zahlung Euro	Anwartschaft in %	Anwartschaft mtl. Punkte	Zahlung Jahr	Zahlung Euro	Anwartschaft in %	Anwartschaft mtl. Punkte	Summe Anwartschaft in Punkten
2015	7.919,45	5,50	36,30					mtl. Rentenpunkte inkl. Anpassung ab 2015
								36,30
								mtl. Rentenpunkte
								36,30

Gesamtanwartschaft

D

mtl. Anwartschaft (AnwDV) in Euro		2.570,31
mtl. Anwartschaft (oDPV) in Punkten x aktueller Rentenbemessungsfaktor = mtl. Anwartschaft (oDPV) in Euro	36,30 1,0000	36,30
mtl. Gesamtanwartschaft in Euro		2.606,61

Der Wert eines Rentenpunktes wird durch den Rentenbemessungsfaktor bestimmt. Maßgebend für Ihr Ruhegeld aus den Rentenpunkten im oDPV ist der im Jahr des Versorgungsfalles geltende Rentenbemessungsfaktor. Den oben dargestellten aktuellen Rentenbemessungsfaktor und die daraus resultierende Höhe der Anwartschaft aus dem oDPV teilen wir Ihnen informativ mit.

Der ausgewiesene Betrag gibt den derzeitigen Stand Ihrer Anwartschaft auf Altersruhegeld wieder.

Der Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit beträgt derzeit 2.044,92 Euro monatlich. Dieser Betrag ist abhängig von den bisherigen Beitragszahlungen und dem Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk; er ändert sich in Abhängigkeit von den eingehenden Beitragszahlungen und den jeweils geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Berufsunfähigkeit.

Die Werte sind nach dem derzeit gültigen Satzungsrecht ermittelt; der rechtsverbindliche Anspruch wird erst bei Eintritt des Versorgungsfalles festgestellt.

Weitere Erläuterungen zu:



Die hier ausgewiesenen Positionen zur Berechnung der Rentenanwartschaften aus dem Anwartschaftsdeckungsverfahren entsprechen den bis einschließlich 2014 verwendeten Inhalten; die Anwartschaft wird in Euro berechnet. Näheres hierzu finden Sie bei den Erläuterungen zur Jahresmitteilung 2014.



Hier sind alle Einzahlungen sowie die daraus resultierenden Anwartschaften in dem zum 01.01.2015 eingeführten offenen Deckungsplanverfahren ausgewiesen. Links finden Sie die Zahlungsübersicht nach Kalenderjahren mit der Berechnung der monatlichen Rentenanwartschaft in Punkten, die aus Ihren Einzahlungen resultiert. Der Punktwert der monatlichen Anwartschaft errechnet sich wie folgt: „Zahlung Euro“ x „Anwartschaft in %“ ÷ 12 = „Anwartschaft mtl. Punkte“.

Beispiel: Herr Max Muster, geboren am 21.01.1959, ist 2015 im 56. Lebensjahr, deshalb gilt für seine Einzahlung der Verrentungssatz von 5,5 % (Zahlungsjahr minus Geburtsjahr für den Jahrgang 1959 – Tabelle 1 zur Satzung).

In der rechten Spalte finden Sie die Summe der monatlichen Rentenpunkte einschließlich der Anpassungen (Dynamisierungen) ab 2015. Die letzte Anpassung in unserem Beispiel fand für die zum 31.12.2014 bestehenden Anwartschaften statt und ist daher bei der Rentenanwartschaft aufgrund der Einzahlungen im Anwartschaftsdeckungsverfahren im ersten Abschnitt  mit ausgewiesen.



Die Gesamtanwartschaft setzt sich zusammen aus der monatlichen Anwartschaft (AnwDV) in Euro und der monatlichen Anwartschaft in Punkten, bewertet mit dem aktuellen Rentenbemessungsfaktor (oDPV). Der Rentenbemessungsfaktor wird vom Verwaltungsrat i.d.R. jährlich in Abhängigkeit von der finanziellen Lage des Versorgungswerks bestimmt. Im Jahr 2015 gilt ein Rentenbemessungsfaktor von 1,0000, deshalb errechnet sich im Beispiel aus der Punkteanwartschaft ein identischer Anwartschaftsbetrag in Euro („mtl. Anwartschaft in Punkten“ x „aktueller Rentenbemessungsfaktor“ = „monatliche Anwartschaft in Euro“)